

# **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

## **Neue Regeln für den Datenschutz**

Zum 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Anforderungen aus der DSGVO in allen Mitgliedsstaaten.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Umsetzung der DSGVO bei der Heinrich von Wirth GmbH & Co. KG erläutern, sowie den allgemeinen Umgang mit personenbezogenen Daten aufzeigen.

### **1. Projektstand bei der Heinrich von Wirth GmbH & CO. KG**

Die Anforderungen aus der DSGVO wurden bei der Heinrich von Wirth GmbH & Co. KG einer genauen Begutachtung und Prüfung unterzogen und Umsetzungsstrategien erstellt.

### **2. Allgemeines zur Datenverarbeitung**

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der uns anvertrauten Informationen, haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir verarbeiten die Daten nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze und verpflichten jeden Beschäftigten und Dienstleister zu entsprechenden Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit.

### **3. Technische und organisatorische Maßnahmen**

Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der uns anvertrauten personenbezogenen Daten.

Die Heinrich von Wirth GmbH & Co. KG setzt ausschließlich geprüfte IT Dienstleister ein mit denen ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gem. Artikel 28 DSGVO abgeschlossen wurde.

### **4. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Abwicklung unserer Verträge erforderlich ist. Nach Erfüllung der vertraglichen Pflichten verarbeiten wir Daten nur nach erteilter Einwilligung oder sofern die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

### **5. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur

# Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## Neue Regeln für den Datenschutz

Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

### **6. Datenlöschung und Speicherdauer**

Sobald der Zweck der Speicherung entfällt, werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person gelöscht oder gesperrt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine weitere Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung erforderlich ist.